

## Erwachsenensport Rundschreiben Nr. 3

Spielzeit 2024/25

24. September 2024

Nächstes Rundschreiben: 15.10.2024

### Allgemeine Informationen

Aus gegeben Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass ein Antrag auf eine Spielabsetzung nach WO 6.1.10/11 beim zuständigen **Spielleiter** zu stellen ist. Gründe sind u.a. die Teilnahme an den Westdeutschen Meisterschaften, die Teilnahme an Aus- oder Fortbildungslehrgängen oder ein Einsatz als Schiedsrichter.

Beachten Sie dabei die Frist von zwei Wochen (WO 6.1.15) nach erfolgter Qualifikation, Anmeldung, Einladung oder Nominierung.

Sie können sich selbstverständlich auch mit Ihrem Gegner auf einen neuen Termin einigen. Allerdings besteht dann die Gefahr, dass Ihr Antrag abgelehnt wird und Sie dann evtl. die Frist versäumen. Mit der Kontaktaufnahme mit Ihrem Spielleiter sind Sie daher immer auf der sicheren Seite.

### Herren Bezirksoberliga 1

Die Wertung des Spieles PSV Oberhausen III - **BV DJK Kellen** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Oberhausen statt (siehe: click-TT).

### Herren 1. Bezirksliga 1

Die Wertung des Spieles **SV Union Kevelaer-Wetten II** – TTC Straelen/Wachtendonk erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 4 (falsche Einzelaufstellung: Moritz Pülplichhuisen vor Isra Smalbegovic).

### Herren 3. Bezirksklasse 6

Die Wertung des Spieles TTC BW Grevenbroich VII - **TTC SW Elsen IV** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Grevenbroich statt (siehe: click-TT).

### Damen 1. Bezirksliga 1

Die Wertung des Spieles **TTV Rees-Groin II** – TTV St. Hubert erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 4 (falsche Einzelaufstellung: Hildegard Baers vor Yvonne de Rooy).

### Senioren 40 1. Bezirksliga 1

Die Wertung des Spieles TTV Rees-Groin II - **MTV Rheinwacht Dinslaken** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina  
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	BV DJK Kellen	Herren	21.09.2024
Nichtantreten einer Mannschaft <i>unterste Herrenmannschaft</i>	20.2	50 €	TTC SW Elsen	Herren IV	10.09.2024
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	20.1.6	10 €	Union Kevelaer-Wetten TTV Rees-Groin	Herren II Damen II	14.09.2024 15.09.2024
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften); pro fehlendem Spieler	20.1.7	10 €	TTSF Glehn TTC SW Elsen TTC Arminia Kapellen TTC Meerbusch TTC Meerbusch TTC Meerbusch	Herren IV Herren Herren Herren IV Herren IV Herren VI	13.09.2024 17.09.2024 21.09.2024 21.09.2024 21.09.2024
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.12	10 €	TTC BW Grevenbroich Einigkeit Süchteln-Vorst TTC BW Krefeld TTC Waldniel Bor. Mönchengladbach	Herren VII Herren V H.(Pokal) Herren IV Herren VI	10.09.2024 14.09.2024 18.09.2024 20.09.2024 21.09.2024
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (Wiederholungsfall)	20.1.12 (20.4)	20 €	1.Neusser TTC Nordstadt TTC SW Elsen TTC SW Elsen TTV St. Hubert	Herren II Herren II Herren II Damen	10.09.2024 12.09.2024 16.09.2024 21.09.2024
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	20.1.13	10 €	TTC SW Elsen	Herren II	16.09.2024
Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (keine Angaben zu Trikots/Umrandungen/Zählgeräten)	20.1.14	10 €	TTC SW Nievenheim TTC GW Vanikum SC BW Mülhausen SG Kaarst	Herren Herren V Herren II Herren	11.09.2024 13.09.2024 14.09.2024 18.09.2024
Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	20.1.15	10 €	TuS Wickrath	Herren VI	22.09.2024
Fehlender Spiel-PIN für den digitalen Spielbericht bzw. Verweigerung der Mitwirkung gemäß WO I 5.3.4.2	20.1.20	10 €	TTV Norf	H.II (Pokal)	17.09.2024

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

**Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen (E-Mail: [werner.almesberger@wttv.de](mailto:werner.almesberger@wttv.de))**

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

**WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.**